



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0639		
		Status: öffentlich		
		Datum: 15.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2013	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
05.12.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung regionaler Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Förderung regionaler Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Gesellschaft für soziale Hilfen im Landkreis Rotenburg (W.) gGmbH (GESO) beantragt für das Jahr 2014 einen Zuschuss für die Begegnungsstätten KUBUS (Rotenburg) und Quab (Zeven) . Einen entsprechenden Antrag hat TANDEM e.V. für die Begegnungsstätte TANDEM-Treff in Bremervörde gestellt.

Entsprechende Anträge wurden bereits für das Haushaltsjahr 2013 gestellt. Der Sozialausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 13.11.2012 unter TOP 8.1 (Vorlage: 2011-16/0319) unter anderem beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für eine bedarfsgerechte Kontaktstellenlandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Zusammenarbeit mit dem SpV zu erarbeiten.

Die sich daraufhin konstituierte Arbeitsgruppe hat in der Zeit vom 14.05. bis zum 21.08.2013 getagt und das vorliegende Konzept erarbeitet. Eingebunden in die Arbeitsgruppe waren neben den bisherigen Trägern von Kontakt- und Begegnungsstellen (TANDEM e.V., GESO gGmbH, Diakonie, Herbergsverein) auch Psychiatrieerfahrene aus Bremervörde, Scheeßel und Rotenburg sowie Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des Gesundheitsamtes.

Das Konzept sieht vor, dass neben den in Rotenburg, Zeven (beide GESO gGmbH) und Bremervörde (Tandem e.V.) bestehenden Kontaktstellen auch „kleinere“ dezentrale Angebote („Frühstücktreffs“) weiter ausgebaut werden. Mit der Schaffung dieser neuen dezentralen Anlaufstellen werden zusätzliche niedrighschwellige Zugänge für ratsuchende Menschen und deren Angehörigen zum sozialpsychiatrischen Hilfesystem geschaffen.

Dafür ist sicherzustellen, dass sowohl die bestehenden Angebote wie auch zukünftige weitere dezentrale Angebote eine realistische und gesicherte finanzielle Grundlage erhalten.

Das Konzept sieht vor, dass sich der Landkreis mit eigenem Personal bei der Unterhaltung von Frühstückstreffs engagiert als auch mit freiwilligen Leistungen zur Finanzierung des Personalbedarfs der Kontakt- und Begegnungsstellen in erheblichem Umfang beiträgt. Die Träger bemühen sich ihrerseits um die Einbindung ehrenamtlicher Helfer sowie um finanzielle Unterstützung durch Dritte/Spenden.

In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit, dass die konkrete Umsetzung einer bedarfsgerechten Versorgung mit niedrigschwelligen Angeboten den Einsatz von Fachpersonal notwendig macht, um den Beratungsbedarf der Besucher abzudecken und die professionelle Begleitung der Gruppenprozesse sicherzustellen.

Die Höhe des Personaleinsatzes in den 3 Begegnungsstätten soll sich zukünftig an dem Angebot vor Ort ausrichten. Insgesamt sieht das Konzept für die 3 Kontaktstellen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 64.370 € für Personalausgaben vor. Pro Frühstückstreff werden Personalaufwendungen in Höhe von 4.300 € (bei Einsatz von zunächst 0,1 Stellen pro Frühstückstreff) übernommen. Die Träger verpflichten sich im Gegenzug zum Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal sowie zur Aufrechterhaltung des Angebots mindestens im bisherigen Umfang.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auf das beigefügte Konzept verwiesen. Im Entwurf des Haushaltsplans wurden im Produkt 35.1.03 ein Betrag in Höhe von 75.000 € für die Förderung regionaler Kontaktstellen zunächst bereitgestellt. Zwischenzeitlich hat eine verfeinerte Planung ergeben, dass 73.000 € ausreichend sein werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Konzept über die Förderung regionaler Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt,
2. Haushaltsmittel in Höhe von 73.000,00 € werden hierfür im Teilhaushalt 4, Produkt 35.1.03 ab dem Jahr 2014 bereitgestellt und
3. Die weiteren Einzelheiten werden in einer noch zu schließenden Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (W.) und den Trägern GESO gGmbH, TANDEM e.V. und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rotenburg geregelt

Luttmann